

das, was dazu gehört, um Organ des Börsenvereins zu sein — nämlich die Satzungen zur Prüfung und Genehmigung einzureichen —, nicht befolgen, und das wird zweifellos auch Ansicht dieser ganzen Versammlung sein.

Wie das Verhältnis zwischen Verlegerverein und Börsenverein zu regeln ist, das muß man zunächst auch dem zukünftigen Ausschuß zur Revision der Satzungen überlassen. Ich glaube, daß diese Regelung keine großen Schwierigkeiten machen wird. Der Börsenverein wird sich den Wünschen, die in Weimar deutlich zum Ausdruck gekommen sind, auch in diesem Punkte fügen.

Bezüglich des Punktes 3, Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft, haben die anwesenden Verleger erklärt, daß das eigentlich eine Frage ist, die den Verlag gar nicht interessiert. Wenn der Börsenverein es für richtig hält, außerordentliche Mitglieder zu schaffen, so kann uns das ganz gleichgültig sein, solange die außerordentlichen Mitglieder nicht irgendwie ein Recht haben, in der Versammlung mitzustimmen.

Es kam bei der Diskussion über diese Frage auch die Frage des Adreßbuchs zur Sprache, und die Erörterung hierüber nahm fast den größten Teil der Verhandlung über Punkt 3 in Anspruch. Der Verlag erklärte — und ich glaube, da werden Sie auch zustimmen —: Es kann uns nur darauf ankommen, ein Adreßbuch zu haben, in dem möglichst alle Firmen aufgeführt sind, die sich mit dem Vertriebe von Erzeugnissen des Buchhandels beschäftigen, und zwar aufgeführt sind mit den Angaben, wie wir sie jetzt schon im Adreßbuch haben. Es wäre auch ganz richtig, wenn die Mitglieder des Börsenvereins in besonderer Weise hervorgehoben würden. Nie und nimmermehr aber könnte das Adreßbuch eine Richtschnur sein für den Verlag, nach der er seine Bezugsbedingungen regeln müßte. (Sehr richtig!) Ich glaube, die Versammlung hat immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Sache der einzelnen Firma ist. Das kann nie und nimmermehr vom Börsenverein vorgeschrieben werden, auch nicht durch ein Adreßbuch.

Bezüglich der Schaffung des Beirats kann man sicherlich seine Freude darüber aussprechen, daß der Börsenvereinsvorstand dem Wege, den der Verlegerverein beschritten hat, folgt. Herr Dr. Paetel hat in der Sitzung erklärt, als Herr Ritschmann behauptete, durch den Beirat würde nur eine große Regiererei herauskommen, daß der Beirat dem Deutschen Verlegerverein in der kurzen Zeit, die er besteht, wesentliche Dienste geleistet hat, und ich zweifle nicht, daß das auch im Börsenverein genau ebenso der Fall sein wird. Mit Recht betonte der Börsenvereinsvorstand, daß es künftig eine sehr wichtige Aufgabe des Beirats sein wird, alle Beschlüsse, die sich auf § 21 b Ziffer 12 beziehen, zu genehmigen.

Bezüglich des Abrechnungsverkehrs wurde uns erklärt, daß zur letzten Ostermesse überhaupt nur noch vier auswärtige Verleger persönlich abgerechnet hätten, — ein deutliches Zeichen, daß sich diese persönliche Abrechnung überlebt hat. Seit allgemein die Zielkonten eingeführt sind, hat ja die Abrechnung zur Ostermesse ihre Bedeutung verloren, und der Vorstand des Börsenvereins ist vollkommen im Recht, wenn er den den Abrechnungsverkehr regelnden Abschnitt aus den Satzungen herausheben will. Natürlich müssen infolgedessen auch die betreffenden Paragraphen der Verkehrsordnung geändert werden.

Seitens des Verlags wurde angeregt, daß der Börsenverein auch einen Schritt weitergehen und endlich einmal die zeitlichen Schwankungen der Abrechnung beseitigen, d. h. die Abrechnung auf einen festen Termin legen und dementsprechend auch die Hauptversammlung nicht zu Kantate, sondern an diesem ein für allemal bestimmten Termin abhalten möchte. Es wurde in Aussicht genommen, daß vielleicht am zweiten Sonntag im Mai künftig die Hauptversammlung des Börsenvereins stattfindet und der Tag darauf als Termin für die Abrechnung, soweit er durch die Verkehrsordnung festgesetzt werden muß, gelten soll.

Ich habe bei diesem Punkte noch eine kleine Privatanregung zu geben, wodurch ich allerdings das Mißfallen der Leipziger erregen werde. Man sollte es sich überlegen, ob nicht der Börsenverein dem Beispiel anderer Vereine einmal folgen und Wanderversammlungen einrichten sollte. Ich halte es für uns alle für wünschenswert (Zuruf: In Berlin!), daß nicht nur einmal eine

Versammlung in Berlin, wie Sie meinen, abgehalten wird, sondern daß die Hauptversammlung einmal in Berlin, einmal in Stuttgart, einmal in Hamburg usw. stattfindet. Wer anderen Berufsvereinigungen angehört und an solchen Wanderversammlungen teilgenommen hat, ist wahrscheinlich regelmäßig mit Befriedigung davon zurückgekehrt und mit dem Gefühl, daß er manche ihm bisher unbekannte Stadt kennen gelernt, viele neue Anregungen erfahren und wertvolle neue Bekanntschaften unter den Kollegen gemacht hat. Ich möchte deshalb den Gedanken der Veranstaltung von Wanderversammlungen in die Diskussion hineintwerfen, wenn wir auch natürlich heute darüber keinen Beschluß fassen können.

Bezüglich der Paragraphen, die mit der Deutschen Bücherei zusammenhängen, ist der Börsenverein dem Beispiel des Verlegervereins gefolgt, indem er den Abschnitt wohl wörtlich aus den Satzungen des Verlegervereins entnommen hat. Ich erlaubte mir, in der Versammlung am 5. April darauf aufmerksam zu machen, daß das nicht so einfach gehen wird. Der Verlegerverein ist wohl in der Lage, weil er lediglich Berufsgenossen eines einheitlichen Gewerbes zu seinen Mitgliedern zählt, gewisse Bestimmungen zu treffen und zu sagen: ihr seid verpflichtet, der Deutschen Bücherei eure Produktion in einem Exemplar mit 50% Rabatt zu liefern. Der Börsenverein kann das meiner Meinung nach gar nicht machen; denn darin liegt eine Belastung nur eines Teiles seiner Mitglieder, und eine solche ist nicht zulässig. Wir haben 1918, als der Börsenvereinsvorstand Pflichtemplare einführen wollte, Gutachten beigebracht, in denen scharf und deutlich nachgewiesen wurde, daß eine derartige einseitige Belastung eines Teils der Mitglieder nicht zulässig ist. Diese Bestimmung könnte sogar gänzlich aus den Satzungen des Börsenvereins herausfallen; denn da der Verlegerverein diese Bestimmung aufgenommen hat, so ist sowieso schon erreicht, was der Börsenverein durch den Paragraphen erreichen will.

Was die Vereinfachung des Ausschließungsverfahrens anlangt, so soll nach dem Beispiel des Verlegervereins dadurch eine Entlastung der Hauptversammlung stattfinden und künftig die Entscheidung über solche Fragen durch den Beirat getroffen werden.

Über den Punkt 8 war keine Einheitlichkeit vorhanden. Von Herrn Ritschmann sowohl wie von Seiten des Verlags — wir waren da zufälligerweise einmal einer Meinung — wurden Bedenken gegen den Vorschlag ausgesprochen, daß man den Weg beschreiten sollte, künftig Konventionalstrafen einzuführen. Auch ich halte diesen Weg im höchsten Grade für bedenklich. Man weiß nicht, wohin das führt, und ich bin der Meinung, daß, wenn Mitglieder des Börsenvereins gegen die Satzungen gröblich verstoßen haben, man nicht zögern soll, energisch zuzugreifen und in der schärfsten Weise die Satzungen in Anwendung zu bringen. In solchen Fällen ist es viel besser, der Börsenverein schließt solche Firmen aus, als daß er ihnen Konventionalstrafen auferlegt, die, wenn sie nicht hoch sind, vielleicht gern bezahlt werden, während der Betreffende weiter im Verein bleibt.

Bezüglich des letzten Punktes wird es sich selbstverständlich im Laufe der Zeit bei den Verhandlungen zeigen, ob noch irgendwelche Änderungen redaktioneller oder sonstiger Art herbeigeführt werden müssen.

Die Hauptfrage ist natürlich die erste: die Zulassung einer Abstimmung nach Berufsgruppen. Wir waren wohl alle zu der Versammlung am 5. April gegangen in der Meinung, daß über diese Frage kaum noch eine Diskussion stattfinden könnte, nachdem der Deutsche Verlegerverein in so deutlicher Weise seine Meinung zu erkennen gegeben hatte, und nachdem der Lasso-Paragraph von ihm angenommen worden war. Wer es ernst mit der Existenz des Börsenvereins meint, muß dafür sein, daß der Börsenverein diesem Beschlusse des Verlegervereins folgt; denn ohne Unterstützung des Verlags kann der Börsenverein schließlich nichts machen. Um so mehr waren wir erstaunt, daß Herr Ritschmann erklärte, er müsse sich gegen diesen Antrag aussprechen. (Sehr richtig!) Wir haben daher zu gewärtigen, daß er in der Sitzung am nächsten Sonntag mit seiner ganzen Gefolgschaft gegen diesen Vorschlag stimmen wird. Dann entsteht